



Tourismus Modellprojekt Ostseebad Eckernförde

Tourismuskodex für alle beteiligten Akteure

Präambel

Die Corona-Pandemie stellt die Tourismusregion Ostsee Schleswig-Holstein seit Jahresbeginn 2020 vor außergewöhnliche Herausforderungen. Zum einen haben die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung dazu geführt, dass Gäste (m/w/d) bei der Erholung an der Ostseeküste Einschränkungen hinnehmen müssen. Dies betrifft die Lockdown-Phasen ebenso wie auch die reguläre Öffnung unter Pandemiebedingungen. Zum anderen ist der Tourismus weiterhin ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Region und damit für alle Menschen, die hier leben. Auch nicht im Tourismus beschäftigte Einheimische (m/w/d) profitieren insbesondere von der gut ausgebauten Infrastruktur und den vielfältigen Naherholungsangeboten.

Im Bewusstsein, dass auch das Jahr 2021 noch nachhaltig von der Corona-Pandemie bestimmt sein wird, haben die Tourismusakteure (m/w/d) mit Unterstützung des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) den vorliegenden Tourismuskodex vereinbart. Dieser soll die Interessen der Einheimischen, Gäste und Tourismusakteure gleichermaßen berücksichtigen und im Schulterschluss mit den Entscheidungsträgern (m/w/d) auf Gemeinde- und Kreisebene eine möglichst widerspruchsfreie und zielführende Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie Kommunikation ermöglichen. Durch ein klares Bekenntnis zu den Zielen und Maßnahmen dieses Kodex soll nicht zuletzt das Vertrauen in die betreffenden Institutionen gestärkt werden.

Insgesamt setzen die Beteiligten an diesem Kodex auf eine gesunde Mischung aus Eigenverantwortung und Fremdverantwortung. Die Akteure verstehen einen erholsamen, unbeschwerten und sicheren Urlaub an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste als Teamleistung. Durch den gemeinsamen Schulterschluss aller Akteure können Kräfte und Maßnahmen gebündelt werden. Eine koordinierte und abgestimmte Strategie und Kommunikation sorgen dafür, dass die Region auch wirtschaftlich gestärkt wird und die Interessen der einheimischen Bevölkerung gewahrt bleiben.

Tourismus Modellprojekte SH 2021

Seit November 2020 sind touristische Reisen in Deutschland und somit auch in Schleswig-Holstein untersagt. In vielen Kreisen des Landes liegen die Inzidenzwerte aktuell stabil unterhalb der kritischen Marke 50. Das Land Schleswig-Holstein nutzt daher die Möglichkeit anhand von Modellprojekten zu prüfen, ob und wie der Tourismus auch unter Coronabedingungen wieder aufgenommen werden kann. Als eine von vier Regionen wurde das Konzept des Ostseebades Eckernförde als Tourismusmodellprojekt ausgewählt. Der Zeitraum des Projektes ist zunächst vom 19. April bis zum 16. Mai 2021 begrenzt. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt ist bei gutem Testverlauf möglich. Ziel des Modellprojektes ist die Prüfung, ob sich alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) an die vorgegebenen Auflagen und Regeln halten können und wollen. Die beobachteten und wissenschaftlich erfassten Erfahrungswerte bilden die Grundlage für zukünftige Lockerungsschritte im Tourismus des Landes. Die Aufgabe für die touristischen Akteure im Rahmen des Modellprojektes ist dementsprechend verantwortungsvoll. Im Ostseebad Eckernförde richtet sich das Projekt an alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen im Stadtgebiet.

Leitlinien

Die am Kodex Beteiligten verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Gäste, Beschäftigten (m/w/d) und Einheimischen gleichermaßen zu schützen. Da die Gesundheit nicht verhandelbar ist, sind bei allen touristischen Maßnahmen die Interessen der Tourismusakteure, Gäste, Einheimischen sowie der politischen Vertretung in Einklang zu bringen. Geleitet von diesem gemeinsamen Interesse werden im Detail die folgenden Einzelmaßnahmen vereinbart:



Gastgeber (m/w/d)

Information der Gäste über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie das Modellprojekt Tourismus in der Stadt Eckernförde

Die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG) steht als zentraler Ansprechpartner für alle Gastgeber im Ostseebad Eckernförde zur Verfügung. Im Rahmen der Homepage www.eckernfoerderbucht.de wurde eine Unterseite mit allen aktuellen und relevanten Corona Informationen erstellt: <https://www.ostseebad-eckernfoerde.de/erste-hilfe>.

In Abstimmung mit den Tourismusebenen und Institutionen des Landes SH (z.B. Wirtschaftsministerium, Tourismusverband SH, Tourismus Agentur SH, Ostsee Holstein Tourismus) werden Daten, Fakten und Informationen bezüglich der Corona Pandemie gesammelt und geteilt.

Zudem steht die ETMG im engem Austausch mit den Behörden (z.B. Ordnungsämter, Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde)

Alle Gastgeber und touristische Leistungsträger innerhalb der relevanten Kommunen können sich bei Fragen, Sorgen und Beschwerden jederzeit an die ETMG wenden.

Benennung eines Corona-Beauftragten (m/w/d) im Betrieb als Ansprechpartner für die Gäste, Beschäftigten und Behördenvertreter(m/w/d) (z.B. auf der Internetseite)

Im Idealfall ist diese wichtige Aufgabe für jeden touristischen Betrieb Chef-Sache.

Einhaltung und kontinuierliche Optimierung der bewährten Sicherheits- und Hygienekonzepte mit möglichst einheitlicher digitaler Kontaktdatenerfassung (z.B. durch eine einheitliche App)

Die ETMG empfiehlt den Gastgebern bezüglich der Kontaktdatenerfassung die kostenfreie LUCA App: <https://luca-app.de>. Das Gesundheitsamt des Kreises hat eine entsprechende Schnittstelle zur LUCA App bereits hergestellt.

Durchführung von Mitarbeiterschulungen und konsequenten betrieblichen Eigenkontrollen

Regelmäßige Corona-Updates erhält die ETMG vom Tourismus Verband SH. Diese Informationen werden an die Gastgeber und Leistungsträger weitergegeben. Somit können auch Gastgeber ihre Mitarbeiter kontinuierlich fortbilden.

Nach Möglichkeit: Kulanter Umgang mit kurzfristigen Buchungsänderungen der Gäste aufgrund der Pandemielage (z.B. Gutscheine, großzügige Stornobedingungen)

Die Stornobedingungen orientieren sich an den jeweiligen Reisebeschränkungen und sind somit übergeordnet vorgegeben. Umbuchungen und Reisegutscheine sind gute Möglichkeiten die Buchungen zu erhalten.

Nachweise von negativen Coronatests bei Anreise und während des Aufenthalts

Die Teilnahme am Modellprojekt ermöglicht den Gastgebern der Stadt Eckernförde wieder die Aufnahme von Urlaubsgästen. Grundvoraussetzung ist ein Corona-Hygienekonzept. Liegt bereits ein entsprechendes, genehmigtes Konzept aus dem Jahr 2020 vor, kann dies weiterhin genutzt werden. Neu im Rahmen des Modellprojektes ist, dass alle Übernachtungsgäste zudem bereits bei der Anreise einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Coronatest vorweisen müssen. Die Ergebnisse sind zwingend schriftlich vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, muss der Test vor dem Betreten der Unterkunft lokal nachgeholt werden. Hierfür stehen diverse kostenfreie Testangebote in Eckernförde zur Verfügung. Können oder wollen die Gäste die Tests nicht vorlegen, darf die Beherbergung nicht erfolgen. Der Gast trägt in diesem Fall die Verantwortung. Eine Reisepreiserstattung findet nicht statt. Bei Aufenthalten von zwei Tagen und mehr ist spätestens am dritten Tag ein weiteres negatives Testergebnis aller Gäste vorzulegen. Die Ergebnisse sind vom Gastgeber und Gast schriftlich zu dokumentieren (siehe letzte Seite) und an die ETMG zu übergeben.



Übernachtungsgäste

Vorabinformation über die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (Mund-Nase-Schutz, Abstandsregeln etc.) sowie die Sonderauflagen des Modellprojektes Tourismus in der Stadt Eckernförde

Der Gast hat die grundsätzliche Pflicht sich vorab selbst über die jeweils geltenden Corona Bedingungen am Urlaubs- bzw. Aufenthaltsort zu informieren. Öffentliche Hinweise (Schilder, Plakate) im Ort und auch auf der Homepage der ETMG sind Erinnerungshilfen. Die Tourist-Informationen können dem Gast vor der Ankunft und auch während des Aufenthaltes entsprechende Informationen geben.

Die Sonderregeln im Rahmen des Modellprojektes weichen von den Bedingungen in anderen Tourismusdestination deutlich ab. Es ist nicht vorauszusetzen, dass der Gast die speziellen Auflagen der unterschiedlichen Bereiche kennt. Gastgeber und ETMG müssen daher die Inhalte proaktiv dem Gast mitteilen.

Sensibilisierung für die Eigenverantwortung, Aufforderung zur Rücksichtnahme und Einhaltung der Maßnahmen am Urlaubsort (z.B. „Mund-Nase-Schutz tragen“)

Freundlich gestaltete Infotafeln und Plakate der ETMG erinnern Bürger und Gäste an die Corona-Auflagen.

Nutzen des zentralen Ansprechpartners (m/w/d) im Beherbergungsbetrieb oder in der lokalen Tourismusorganisation bei Beschwerden und Hinweisen

Konsequente Information und Schulung der Mitarbeiter hilft bei der Kommunikation mit dem Gast. Ein kompetenter und verständnisvoller Umgang mit Beschwerden führt in der Regel zur Problemlösung. Die ETMG steht den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch in jedem Betrieb sollte ein zentraler Corona-Ansprechpartner benannt werden.

Nutzung von öffentlichen Corona-Testzentren

In Eckernförde stehen öffentliche, kostenfreie, schnell und einfach zugängliche Testangebote zur Verfügung. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr und auch für bereits geimpfte Personen.

Nachweise von negativen Coronatests bei Anreise und während des Aufenthalts

Für alle Urlaubsgäste gilt im Zeitraum des Modellprojektes: Alle Gäste müssen bei der Anreise bereits einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Coronatest vorweisen. Die Ergebnisse müssen schriftlich vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, muss der Test vor dem Betreten der Unterkunft lokal nachgeholt werden. Hierfür stehen kostenfreie Testangebote in Eckernförde zur Verfügung (s.o.). Können oder wollen die Gäste die Tests nicht vorlegen, darf die Beherbergung nicht erfolgen. Der Gast trägt in diesem Fall die Verantwortung. Eine Reisepreiserstattung findet nicht statt. Bei Aufenthalten von zwei Tagen und mehr ist spätestens am dritten Tag ein weiteres negatives Testergebnis aller Gäste vorzulegen. Die Ergebnisse sind vom Gastgeber und Gast schriftlich zu dokumentieren und an die ETMG zu übergeben. Die Auswertung der wissenschaftlichen Daten erfolgt anonymisiert über das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Tagesgäste und Einheimische

Vorabinformation, Sensibilisierung, Testpflicht und Nutzung von öffentlichen Corona-Testzentren

Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben im Ostseebad Eckernförde ist auch von allen Tagesgästen und Einheimischen ein aktueller (nicht älter als 48 Stunden), negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen.

Die öffentlichen Testzentren stehen Tagesgästen und Einheimischen kostenfrei zur Verfügung, um ein entsprechendes Zertifikat zu erhalten.

Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr und auch für bereits geimpfte Personen.



Stadt Eckernförde und Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Benennung eines zentralen Ansprechpartners (m/w/d) für Beschwerden und Hinweise in der lokalen Tourismusorganisation (z.B. auf der Internetseite) und zum Modellprojekt Tourismus 2021

Ansprechpartner bzw. Corona-Beauftragter der ETMG ist Geschäftsführer Stefan Borgmann:
Mail (stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de) oder Telefon (0151-50626611).

Sensibilisierung aller Betriebe und Beschäftigten für die jeweiligen Maßnahmenpakete, die Dynamik der Pandemiesituation und die besonderen Vorgaben des Modellprojektes

Regelmäßige Corona-Updates erhält die ETMG vom Tourismus Verband SH. Diese Informationen geben die Destinationen zeitnah an die Gastgeber und Leistungsträger weiter. Bei Bedarf kann die ETMG auch beratend unterstützen.

Konsequente Überwachung der Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, der Auflagen des Modellprojektes und Sanktionierung von Verstößen

Bei der Überwachung der Einhaltung der oben genannten Auflagen arbeitet die ETMG eng mit dem örtlichen Ordnungsamt, dem den Behörden und dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen.

Kontinuierliche Abstimmung und Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsplanung zwischen der Stadt, Kreis- und Landesebene sowie den Tourismusakteuren (Videokonferenz, Runder Tisch etc.)

Die Abstimmung mit den relevanten Institutionen und Ebenen erfolgt kontinuierlich und zeitnah. Die entsprechenden Informationen werden über die lokale Presse und die sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram) veröffentlicht. Frühzeitige kommunizierte und den Rahmenbedingungen konsequent angepasste Maßnahmen erhalten die Akzeptanz.

Koordination der Sondermaßnahmen bei hohem Gästeaufkommen

Die ETMG prüft kontinuierlich in Abstimmung mit den oben genannten Behörden das Gästeaufkommen. Mögliche Maßnahmen bei Frequenzspitzen sind vorzeitig zu planen und im Bedarfsfall einzusetzen. Es gilt die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen zu beachten.

Bereitstellung einer Meldekette und Koordination von Sofortmaßnahmen im Ereignisfall durch eine Arbeitsgruppe

Mögliche Sofortmaßnahmen finden im engen Austausch von ETMG, dem Ordnungsamt der Stadt Eckernförde statt. Das Ordnungsamt führt die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und mit dem Gesundheitsamt des Kreises.

Leistungsträger

Digitale Kontaktdatenerfassung

Beherbergungsbetriebe, Gastronomische Unternehmen und Testzentren, die an dem Modellprojekt teilnehmen, müssen die erfassten Kontaktdaten der Tages- und Übernachtungsgäste schriftlich (im Idealfall digital) erfassen. Die erfassten Daten sind dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Die Daten werden wissenschaftlich vom Amt ausgewertet oder im Ernstfall (positiver Coronabefund) zur Information der Betroffenen verwendet.



Einheimische

Berücksichtigung der Nutzungsinteressen von Einheimischen insbesondere bei hohem Gästeaufkommen (z.B. Strand, Hafen, Innenstadt, Gastronomie)

Das Ordnungsamt der Stadt Eckernförde und die ETMG führen die oben dargestellten Corona-Aufgaben sowohl für Einheimische als auch Gäste durch.

Benennung eines zentralen touristischen Ansprechpartners in der Gemeinde und Bereitstellung einer Meldekette für Beschwerden und Hinweise

Ansprechpartner bzw. Corona-Beauftragter der ETMG ist Geschäftsführer Stefan Borgmann:
Mail (stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de) oder Telefon (0151-50626611).

Bei der Stadt Eckernförde ist der Leiter des Ordnungsamtes (Klaus Kaschke) Corona-Ansprechpartner (Tel. 04351-710300).

Sensibilisierung der Einheimischen für die strukturelle Bedeutung und den Nutzen des Tourismus für die Stadt und die Breite der Angebote vor Ort

Die Sensibilisierung der Einheimischen erfolgt durch die ETMG. Hierfür werden diverse Medien (Zeitungen, Plakate, Flyer, Social Media, Funk und Fernsehen) genutzt.

Mit frischen Ostseegrüßen

Stefan Borgmann

Geschäftsführer

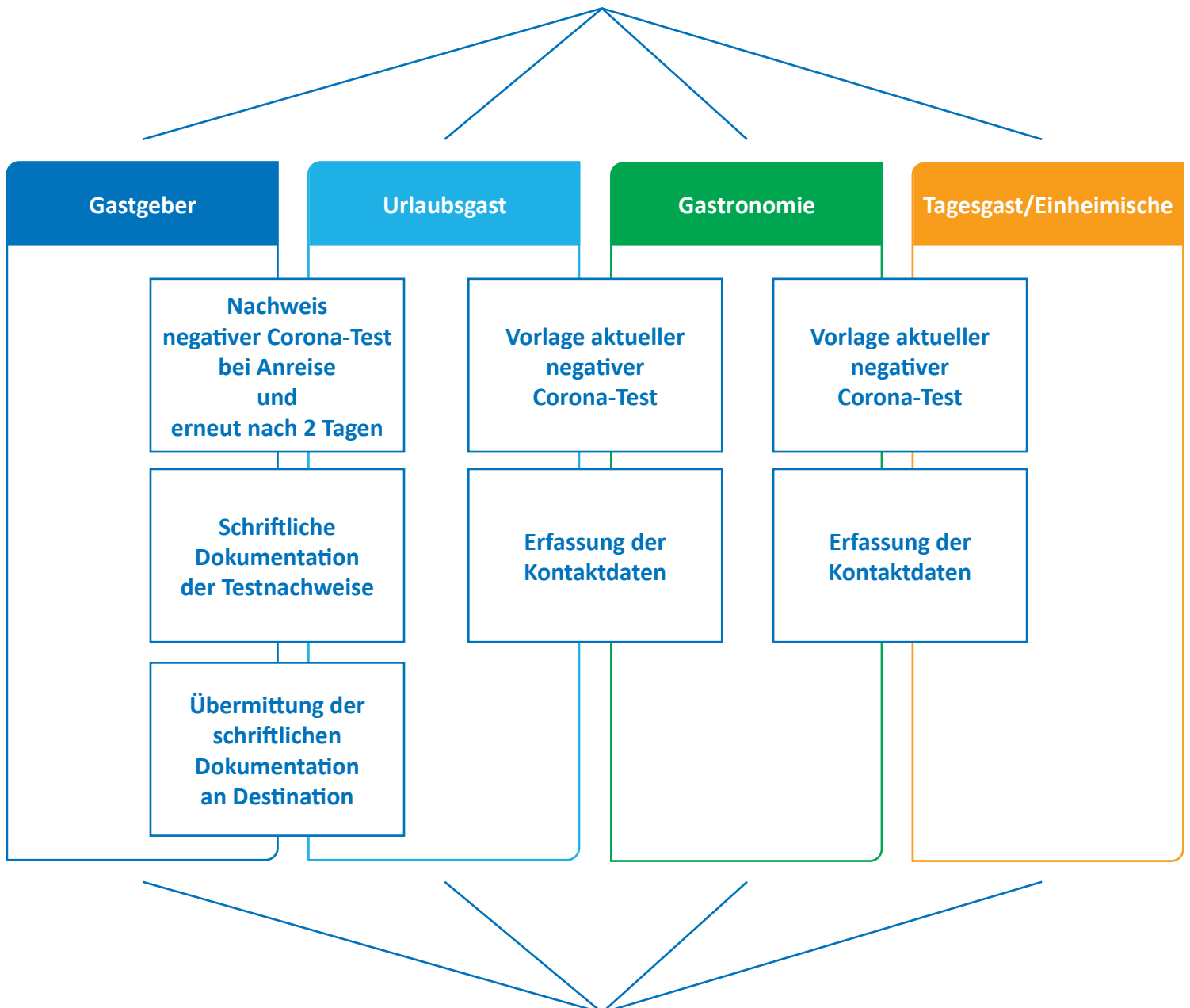
Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Eckernförde, den 16. April 2021



Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Information, Koordinierung, Beratung, Datenaustausch



**Öffentliche
Testzentren**





Nachweise von negativen Coronatests bei Anreise und während des Aufenthalts

Für alle Urlaubsgäste im Ostseebad Eckernförde gilt im Zeitraum des Modellprojektes (19.4.-16.5.2021):

- Alle Gäste müssen bei der Anreise bereits einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Coronatest vorweisen.
- Die Ergebnisse müssen schriftlich vorgelegt werden.
- Ist dies nicht der Fall, muss der Test vor dem Betreten der Unterkunft lokal nachgeholt werden. Hierfür stehen kostenfreie Testangebote in Eckernförde zur Verfügung.
- Können oder wollen die Gäste die Tests nicht vorlegen, darf die Beherbergung nicht erfolgen. Der Gast trägt in diesem Fall die Verantwortung. Eine Reisepreiserstattung findet nicht statt.
- Bei Aufenthalten von zwei Tagen und mehr ist spätestens am dritten Tag ein weiteres negatives Testergebnis aller Gäste vorzulegen.
- Die Ergebnisse sind vom Gastgeber und Gast schriftlich zu dokumentieren und an die ETMG zu übergeben.
- Die Auswertung der wissenschaftlichen Daten erfolgt anonymisiert über das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Gastgeber

Name, Vorname

Unterkunft

Reisezeitraum

Gast

Name, Vorname

Telefon-/Handynummer

Anzahl Mitreisender

Nachweise von negativen Coronatests bei Anreise

Hiermit bestätigen wir, dass alle Gäste bei der Anreise einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Coronatest vorweisen.

Gastgeber

Gast

Nachweise von negativen Coronatests während des Aufenthaltes (am dritten Tag)

Hiermit bestätigen wir, dass alle Gäste einen weiteren negativen Coronatest vorweisen.

Gastgeber

Gast